

Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)3322/43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 3/2009

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 30. 10. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehende

Beschlüsse

gefasst:

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Die Pflanzen und Pflanzarbeiten für den Dorfpark Tschanigraben werden an die Fa. Tannenhof & Gartencenter Sommer, 7540 Güssing, Langzeil 61, laut Anbot vom 08. 10. 2009 vergeben. Abgerechnet wird nach tatsächlichen Leistungen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Tschanigraben gewährt Jugendlichen zwischen dem vollendetem 14. und 25. Lebensjahr, welche ihren Hauptwohnsitz in Tschanigraben begründet haben, eine Jugendmobilitätsförderung. Gegen Vorlage von Belegen (Rechnungen) über Taxi- bzw. Buskosten werden diese auf dem Gemeindeamt bis zu einem monatlichen Betrag von maximal € 15,00 ersetzt.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Die Grundstücke Nr. 277 und 280, KG Tschanigraben, werden an Herrn Christoph Kurta, 7540 Tschanigraben 36, zu einem Ha-Satz von € 120,00 verpachtet. Der Pachtvertrag wird befristet auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jedes Mal auf ein weiteres Jahr, falls keiner der Vertragspartner kündigt.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Die Gräber (Grabsteine und Einfassungen) sind von den Grabstellenerhaltern zu entsorgen. Bei diesbezüglichen Anfragen in der Gemeinde wird an Fachfirmen verwiesen. Die Entsorgung von Kränzen und Blumenschmuck nach Begräbnissen erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Sammelplatz beim Friedhof als Serviceleistung der Gemeinde gratis.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Grundsätzlich wird im Gemeindewald Tschanigraben im Winter 2009/10 Holz geschlagen. Für die Schlägerung, der Holzbringung und den Holzverkauf sind bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Angebote einzuholen.

Diese Beschlüsse erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:




(Ernst Simitz)

angeschlagen: 23. 11. 2009

abgenommen: 02. 12. 2009

Der Bürgermeister:

